

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Zl. 01041/69-Prv5/81

II-3193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
 WIEN, 1981-12-11

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
 Ing. Murer und Genossen, Nr. 1442/J,
 vom 13. Oktober 1981, betreffend
 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes
 1979 - Reisekostenvergütungen im Be-
 reich der Vieh- und Fleischkommission

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton B e n y a

Parlament
 1010 W i e n

1444/AB
 1981-12-14
 zu 1442/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 1442/J, betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1979 - Reisekostenvergütungen im Bereich der Vieh- und Fleischkommission, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Nach § 17 Viehwirtschaftsgesetz 1976; BGBl. Nr. 258, obliegt die Beistellung der sachlichen und personellen Erfordernisse und die Führung der Geschäfte der Kommission dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Da der Aufwand für Reisegebühren als Sachaufwand anzusehen ist (vgl. den Beschluß der Vollversammlung des Bundesgerichtshofes vom 9. November 1936, Slg. 1074 A), sind die Kosten für Dienstreisen des Vorsitzenden der Vieh- und Fleisch-

- 2 -

kommission vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu tragen.

Nach der Geschäftsordnung der Vieh- und Fleischkommission vertritt (vertreten) der Vorsitzende (die Vorsitzenden) die Kommission nach außen. Diese Bestimmung wurde als Rechtsgrundlage für das Tätigwerden des Vorsitzenden bei Veranstaltungen außerhalb des Amtssitzes angesehen.

Der Umstand, daß das Viehwirtschaftsgesetz 1976 dem Vorsitzenden und den Vorsitzenden-Stellvertretern einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung einräumt, bedeutet nicht, daß aus dieser Entschädigung die Aufwendungen für Dienstreisen zu tragen sind.

Den Vorsitzenden der Vieh- und Fleischkommission habe ich ersucht, im Rahmen seiner Eigenverantwortlichkeit bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Dienstreisen sehr selektiv vorzugehen.

Der Bundesminister:

